

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Herr Witthohn
Aktenzeichen: 91 - 11.00.120 Marikom
Vorlage Nr.: 2026/FD91/517
Datum: 21.05.2026

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Maritimes Kompetenzzentrum gGmbH: Übernahme des Geschäftsanteils von der Stadt
Elsfleth

Beratungsfolge:

Gremium

am

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung	02.06.2026
Kreisausschuss	22.06.2026
Kreistag	29.06.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsanteil der Stadt Elsfleth an der Maritimen Kompetenzzentrum gGmbH in Höhe von 12.500,00 EUR wird erworben.
2. Dem beiliegenden Kauf-/Abtretungsvertrag wird zugestimmt.
3. Der Landkreis Wesermarsch übernimmt die Bürgschaftsanteile der Stadt Elsfleth an der Gesellschaft in Höhe von 874.800,00 EUR in voller Höhe.
4. Sollten vor Erwerb des Geschäftsanteils weiterte Änderungen, die unwesentlich sind, am Vertragstext notwendig sein, bedarf es hierzu keines erneuten Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Landkreis Wesermarsch ist gemeinsam mit der Stadt Elsfleth zu je 50% Gesellschafter der gemeinnützigen Gesellschaft Maritimes Kompetenzzentrum gGmbH. Das Stammkapital beträgt je Gesellschafter 12.500,00 EUR.

In einem vorangegangenen Prozess zur Abbildung von Synergien innerhalb der verschiedenen Kreisgesellschaften hat sich als ein mögliches Ergebnis herauskristallisiert, das Maritime Kompetenzzentrum in die alleinige Trägerschaft des Landkreises zu überführen. Hierfür spricht insbesondere, dass der Landkreis bereits alleiniger Träger der maritimen Trainingszentrum Wesermarsch GmbH ist. Es können in der Folge weitere Synergien, beispielsweise durch eine gemeinsame Geschäftsführung beider Gesellschaften oder Überführung beider Gesellschaften in eine alleinige Gesellschaft entstehen.

Der Landkreis Wesermarsch ist Schulträger, das maritime Kompetenzzentrum hat überregionale Strahlkraft. In alleiniger Trägerschaft können Prozesse zu Ausbau und Attraktivierung wie ein vorgesehener Bau eines Brandcontainers für rund 1,2 Mio. EUR zügiger umgesetzt werden.

Aus vorgenannten Gründen hat der Landkreis Wesermarsch die Stadt Elsfleth gebeten, den dortigen Geschäftsanteil in Höhe von 12.500,00 EUR an den Landkreis zu veräußern.

Vergleichbar mit der Übernahme des Geschäftsanteils der Stadt Nordenham am Innovationszentrum Nordenham ist vorgesehen, dass der Landkreis Wesermarsch Träger der Gesellschaft bleibt und keine Veräußerung realisiert wird. Bei einem vorzeitigen Verkauf der Gesellschaft an Dritte erhält die Stadt Elsfleth 50% des Verkaufspreises. Hierfür ist ein Zeitraum von 15 Jahren vorgesehen.

Darüber hinaus übernimmt der Landkreis bei Erwerb des Geschäftsanteils auch die Bürgschaften der Stadt Elsfleth in Höhe von 874.800,00 EUR. Die Gesellschafterversammlung muss der Übertragung des Anteils der Stadt Elsfleth an den Landkreis in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung zustimmen. Für weitere Inhalte wird auf die Anlage verwiesen.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

Für die Übernahme des Geschäftsanteils zzgl. Notar- und weiteren Kosten sind keine Mittel im investiven Teilhaushalt 2026 eingeplant. Die Kosten können jedoch vollständig durch Minderausgaben in diesem Teilhaushalt gedeckt werden.

Klimarelevanz:

./.

Anlage/n:

Kauf-/Abtretungsvertrag

gez. Witthohn

Unterschrift